Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Stadtrat am 28.01.2014 beschlossen. Am 25.09.2014 hat der Stadtrat eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, v. a. um die reduzierten Einnahmen bei der Gewerbesteuer durch Ausgabeeinsparungen abzudecken. Einschließlich Nachtragshaushalt betrug das Haushaltsvolumen 2014:

Im Verwaltungshaushalt:	52.596.816 EUR
Im Vermögenshaushalt:	17.919.978 EUR.

Der Haushalt 2014 (einschließlich Nachtragshaushalt) sieht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. 1.474.563 EUR, eine Darlehensaufnahme i.H.v. 8.630.265 EUR und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 3.850.000 EUR vor.

Der Haushaltsausgleich 2014 ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Haushaltsplan 2015

Das Haushaltsvolumen 2015 beträgt nach Planentwurf:

Im Verwaltungshaushalt: 57.645.005 EUR
Im Vermögenshaushalt: 11.502.790 EUR.

Der Haushalt 2015 sieht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. 5.382.975 EUR vor.

Diese Erhöhung der Zuführung um rd. 365 % im Vergleich zum Haushalt 2014 einschließlich Nachtragshaushalt ist größtenteils auf höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 2,24 Mio EUR, einschließlich eingeplanter Erhöhung), des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+ 930.000 EUR), höhere Einnahmen bei der Grundsteuer (+ 0,33 Mio. EUR, bedingt durch eingeplante Erhöhung), höhere Gewinnablieferungen der StWL GmbH (+ 800.000 EUR), und weitere Einnahmeerhöhungen in den verschiedensten Bereichen zurückzuführen.

Eckdaten und wichtige Einzelansätze des Verwaltungshaushaltes

Allgemeines

Der Verwaltungshaushalt erreicht mit 57,65 Mio. EUR einen neuen Spitzenwert, die reinen Verwaltungsausgaben (Einzelplan 0-8) sind im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2014 nur marginal um 1,29 % gestiegen.

Wichtigster Anhaltspunkt zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, d.h. der Betrag, den die Stadt für Investitionen zur freien Verfügung hat. Dieser ist im Haushaltsentwurf mit 5,38 Mio. EUR deutlich über dem Wert des Ursprungsplanes 2014; allerdings ist dieser Wert nur durch Einnahmeerhöhungen in den verschiedensten Bereichen zu erreichen.
Die Entwicklung des Jahres 2014 hat gezeigt, dass eine Schwankung der Einnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, oftmals nur durch eine Sen-

kung des Zuführungsbetrages aufgefangen werden und damit schnell zu einer Deckungslücke im Vermögenshaushalt führen kann. Um diese Schwankungen ausgleichen zu können, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Stadt neben einer maßvollen Ausgabenpolitik auch die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Vorschriften notwendigen Einnahmen beschafft.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

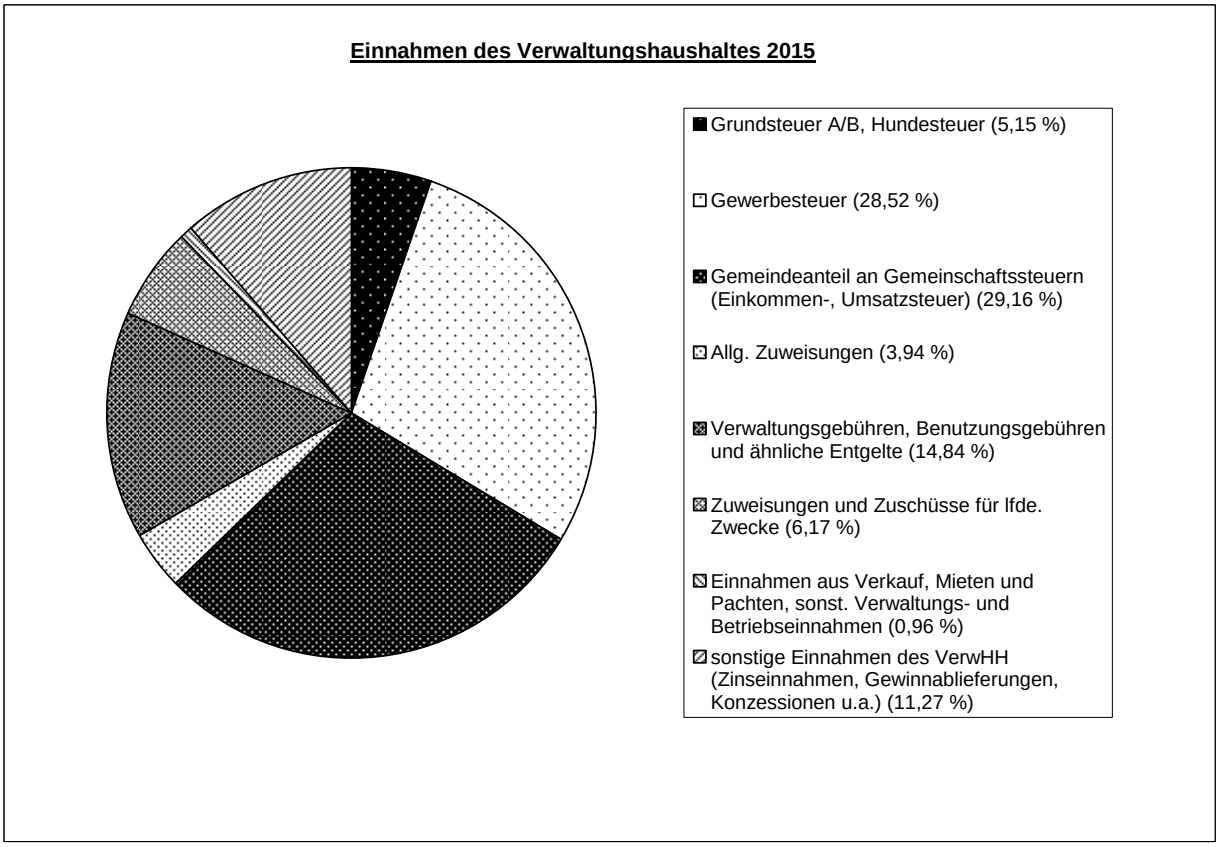

Gruppierung 0, Steuern und allgemeine Zuweisungen

a) Grundsteuer

Der über 35 Jahre unveränderte Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde zuletzt im Jahr 2010 von 275 v.H. auf 310 v.H. erhöht.

Aufgrund der steigenden Aufgabenvielfalt und den damit verbundenen finanziellen Belastungen sieht der Haushalt 2015 eine Erhöhung des Hebesatzes auf 350 v.H. für die Grundsteuer A und B vor. Dies erzielt Mehreinnahmen i.H.v. 330.000 EUR gegenüber dem Haushalt 2014.

b) Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit 1975 330 v.H. und liegt damit unter den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden von 341,7 v.H. (Stand: 2013). In den letzten Jahren konnte eine Erhöhung der Gewerbesteuer vermieden werden, steigende Ausgabebelastungen und anstehende Investitionen machen eine Steuererhöhung jedoch unumgänglich. Der Haushaltsplanentwurf sieht eine moderate Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 350 v.H. vor. Im Haushalt 2015 wurden Einnahmen von 15,5 Mio. EUR eingeplant, die Mehreinnahmen aufgrund der Hebesatzerhöhung betragen 940.000 EUR.

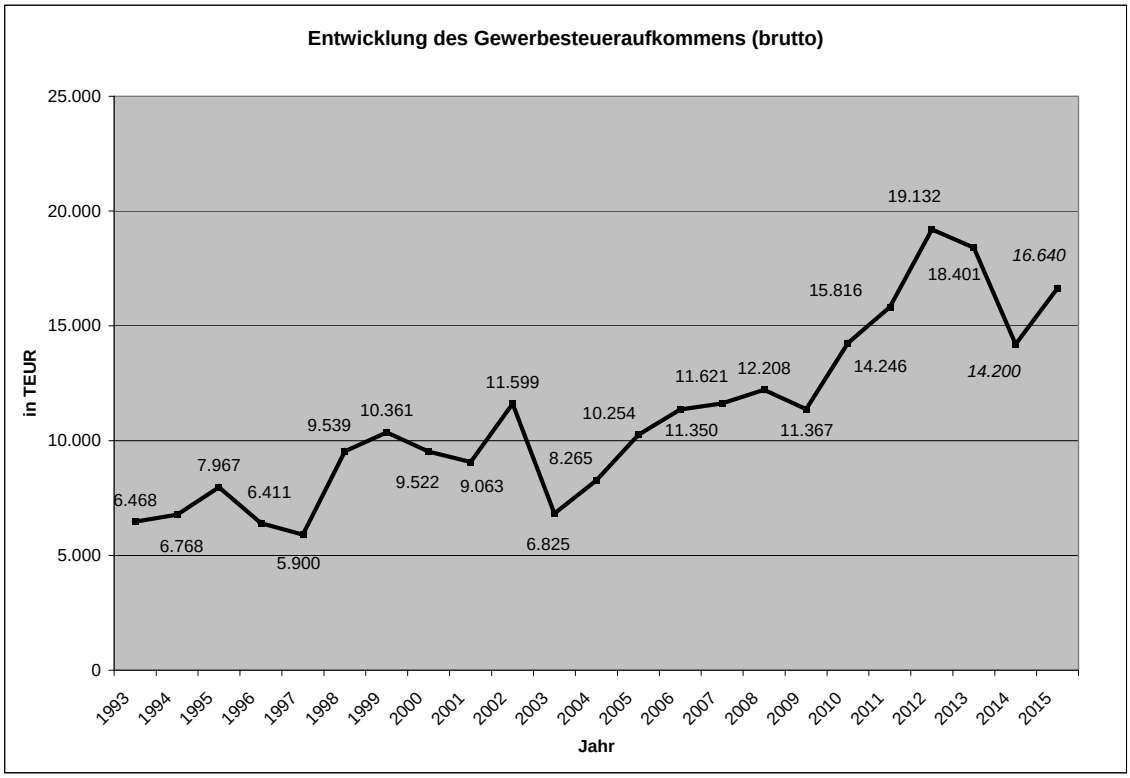

1993-2013 Jahresrechnungsergebnisse, 2014-2015 Haushaltsansätze (inkl. Nachtrag)

c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Während die Steuerschätzungen im Mai 2014 noch eine Steigerung von 5,9 % im Vergleich zum Jahr 2014 prognostizierten, zeigen die neuesten Ergebnisse der 145. Steuerschätzung vom November 2014 einen leichten Abwärtstrend. So gehen die Steuerschätzer für das Jahr 2015 von einer Steigerung von rd. 4,6 % aus.

Im Haushalt 2015 wurden 15,58 Mio. EUR eingeplant.

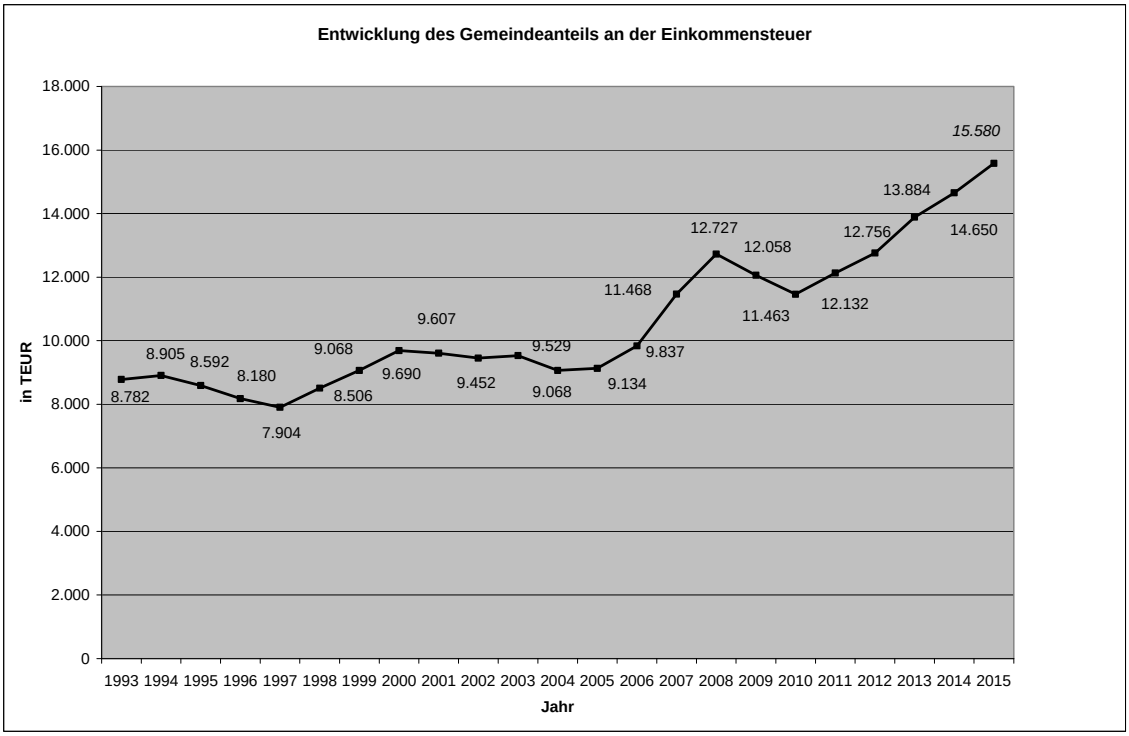

1993-2013 Jahresrechnungsergebnisse, 2014-2015 Haushaltsansätze (inkl. Nachtrag)

d) Hundesteuer

Der Haushaltsplanentwurf sieht eine Anhebung des Hundesteuersatzes auf 65 EUR ab dem 01.01.2015 vor. Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung betragen rd. 18.000 EUR, in den Haushalt wurden 78.000 EUR eingeplant.

Gruppierung 1, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Gesamteinnahmen der Gruppierung 1 betragen 14,08 Mio. EUR, und enthalten Verwaltungsgebühren (236.000 EUR), Einnahmen aus Verkauf (40.850 EUR), Mieten und Pachten (422.130 EUR), Zuweisungen und Zuschüsse (3.554.330 EUR) und Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (1.418.560 EUR).

Weiterhin sind insgesamt 8,31 Mio. EUR an Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten eingeplant, dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um rd. 4,3 % bzw. 349.975 EUR.

Hierin enthalten sind u.a. Kindertagesstättengebühren, Essensgebühren in den Schulen, Musikschulgebühren, Parkgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Bestattungsgebühren, Marktgebühren, Feuerwehrersatzleistungen aber auch Eintrittsgelder für Freibad und Industriemuseum.

Der Haushaltsplanentwurf sieht eine moderate Erhöhung der Kindertagesstättengebühren ab September 2015 vor. Die Mehreinnahmen für das Jahr 2015 betragen rd. 83.000 EUR, ab dem Jahr 2016 rd. 250.000 EUR.

Der Neubau der Musikschule und die damit verbundenen steigenden Betriebskosten machen auch hier eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Als Mehreinnahmen wurden 50.000 EUR eingeplant.

Weiterhin wurde eine Parkgebührenerhöhung von 0,30 EUR/Stunde auf 0,50 EUR/Stunde (Mehreinnahmen rd. 250.000 EUR), eine Erhöhung der Freibadgebühren (Mehreinnahmen rd. 30.000 EUR) und Mehreinnahmen aus Feuerwehrersatzleistungen (rd. 72.000 EUR) eingeplant.

Die Entscheidungen über die eingeplanten Gebührenerhöhungen stehen noch aus; diese werden den entsprechenden Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Gruppierung 2, sonstige Finanzeinnahmen

Die Gesamteinnahmen im Haushaltsplanentwurf betragen 5,078 Mio. EUR, dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um rd. 17,7 % oder 897.145 EUR. Diese Steigerung ist auf Mehreinnahmen aus der Gewinnablieferung der StWL GmbH zurückzuführen.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

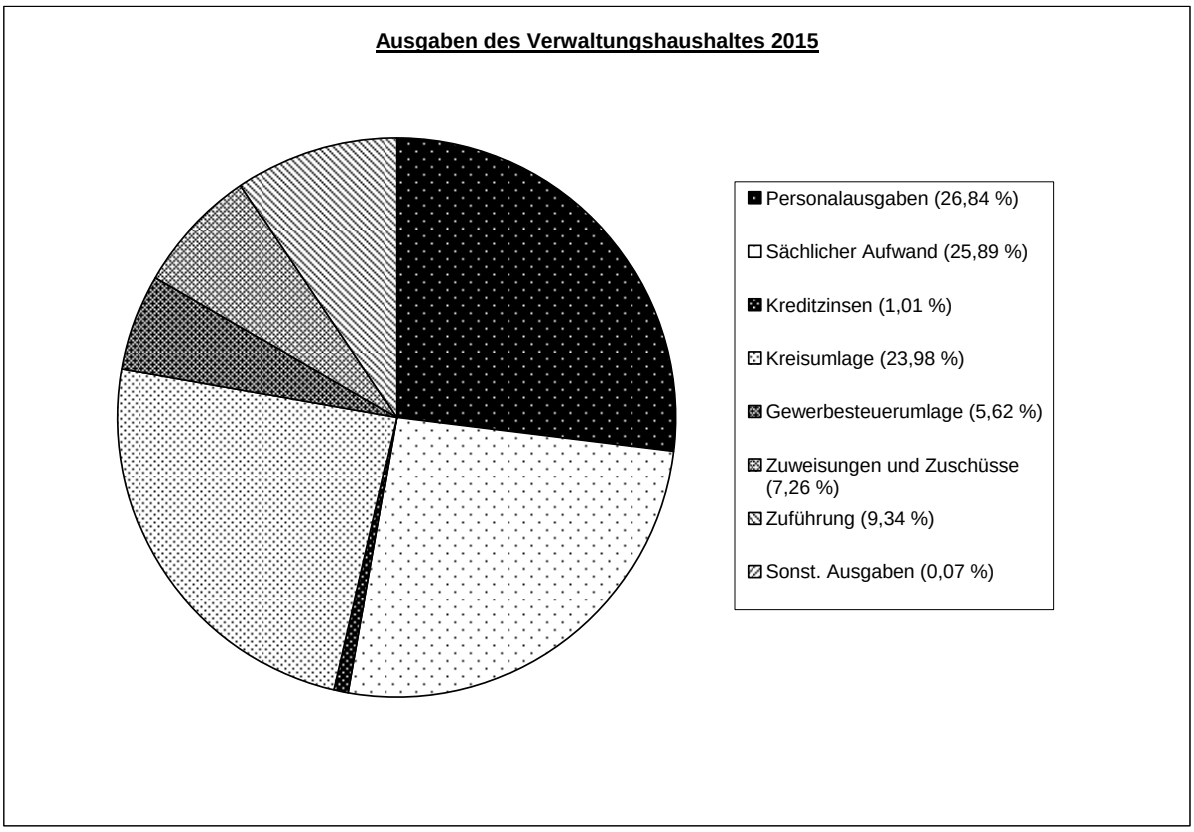

Gruppierung 4, Personalausgaben

Der Ansatz für Personalausgaben beträgt 15,47 Mio. EUR, dies entspricht einer Steigerung um rd. 1,3 %.
Berücksichtigt man, dass die zum 01.03.2015 geplante Tariferhöhung von 2,4 % und eine prospektive Steigerung von 0,3 % bei der Pflegeversicherung eingeplant wurde, relativiert sich diese Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Gruppierung 5/6, Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Gesamtausgaben im Haushaltsplan 2015 betragen 14,92 Mio. EUR, im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung um 1,03 % zu verzeichnen. Dieser Bereich wurde besonders kritisch auf Notwendigkeit und Höhe überprüft; durch eine pauschale Kürzung von 2,5 % in verschiedenen Bereichen dieser Gruppierungen wurde eine Einsparung i.H.v. 230.000 EUR erzielt.

Neben dem Grundstücks- , Straßen- und Gebäudeunterhalt sind u.a. Energie-, Reinigungs- und Heizkosten, Versicherungen, Fahrzeugunterhalt und Verwaltungs- und Zweckausstattung in diesen Gruppierungen enthalten.
Insbesondere um Folgekosten so gering wie möglich zu halten, ist es notwendig, ausreichende Mittel im Bereich des Unterhaltes zur Verfügung zu haben. Langfristige Einsparungen sind hier allenfalls durch eine Reduzierung der zu bewirtschaftenden Flächen zu erzielen.

Gruppierung 7, Zuweisungen und Zuschüsse

Die Gesamtansätze für das Haushaltsjahr 2015 betragen 4,186 Mio. EUR und liegen um 3,3 % über den Ansätzen des Vorjahres. Die hier enthaltene Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG ist mit rd. 2,7 Mio. EUR veranschlagt, weiterhin sind in dieser Gruppierung freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände enthalten.

Gruppierung 8, Sonstige Finanzausgaben

a) Kreisumlage

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 ist mit 13,822 Mio. EUR veranschlagt, und liegt um 1,77 % über dem Ansatz des Vorjahres. Grundlage für die Berechnung des Kreisumlage 2015 ist die Umlagekraft 2015, welche sich auf die Steuereinnahmen des Jahres 2013 bezieht. Bedingt durch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zum Jahr 2012 ist ein Anstieg der Kreisumlage bei gleichbleibendem Hebesatz von 48 v.H. um 245.940 EUR zu verzeichnen.

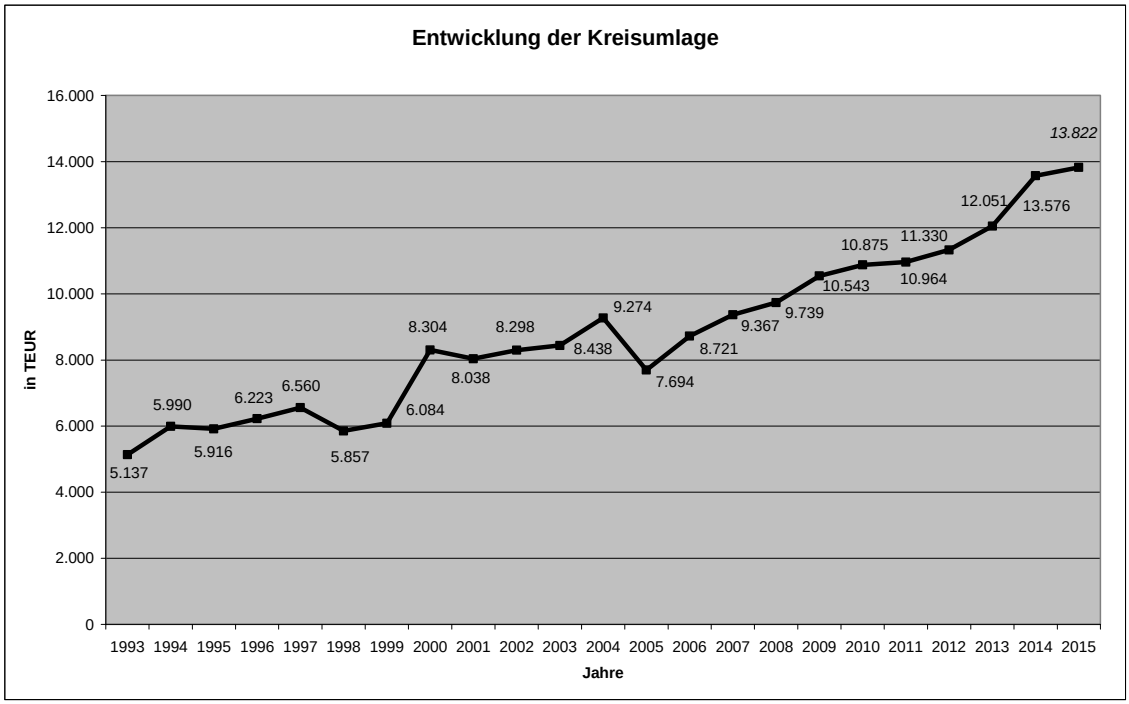

1993-2013 Jahresrechnungsergebnisse, 2014-2015 Haushaltsansätze (inkl. Nachtrag)

b) Gewerbesteuerumlage

Die an den Staat abzuführende Gewerbesteuerumlage ist mit 3,242 Mio. EUR berücksichtigt, Grundlage hierfür ist ein Gesamtvervielfältiger von 69 v.H..

c) Zinsausgaben

Die Zinsausgaben für Darlehen sind mit 579.625 EUR veranschlagt.

d) Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt beträgt 5,38 Mio. EUR und liegt damit um rd. 365 % über dem Ansatz des Nachtragshaushaltes 2014.

Eckdaten und wichtige Einzelansätze des Vermögenshaushaltes

Allgemeines

Finanzierungsinstrumente des Vermögenshaushaltes sind -neben der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt- Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und Darlehensaufnahmen.

Die in den letzten Jahren angesparte Rücklage ist derzeit – bis auf die Mindestrücklage- nahezu aufgebraucht, so dass neue Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der anstehenden Maßnahmen unumgänglich sind.

Die Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2015 sind mit 10,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um rd. 62 % gesunken. Dem gegenüber stehen Einnahmen (Zuweisungen, Beiträge) i.H.v. rd. 1 Mio. EUR, so dass das „Netto-Investitionsvolumen“ rd. 9,6 Mio. EUR beträgt.

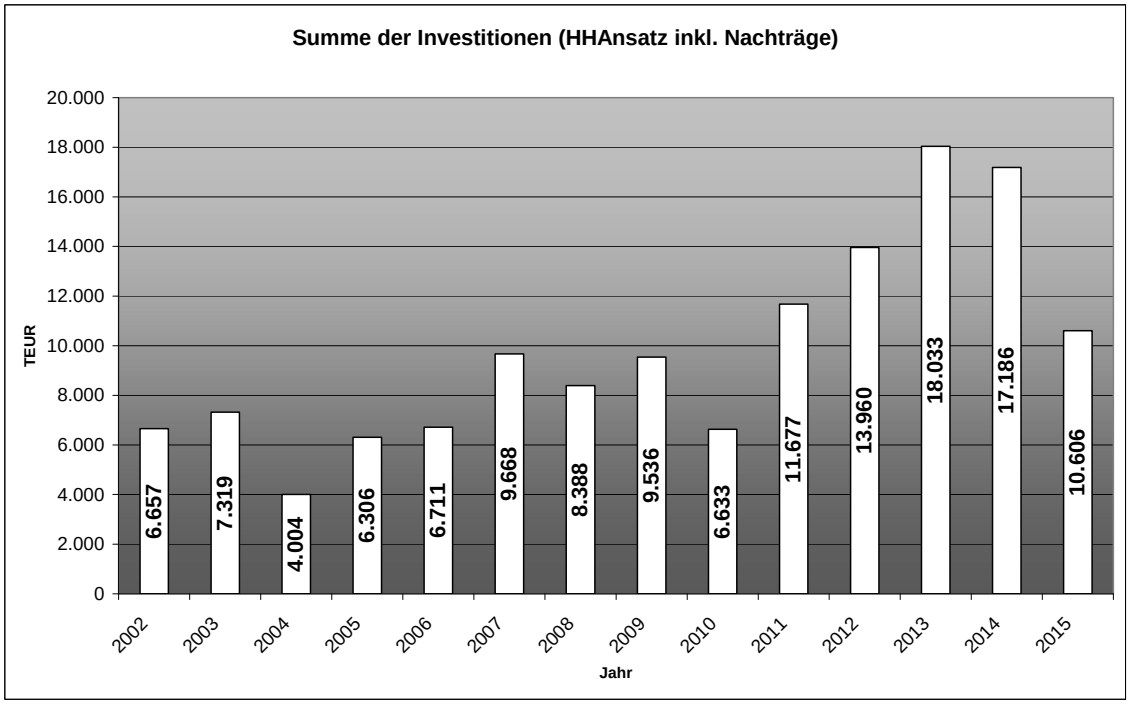

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt Kredittilgungen i.H.v. 894.800 EUR vorgesehen.

Im Nachfolgenden die wesentlichen Ansätze des Vermögenshaushaltes:

Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung

Die Ausgabeansätze betragen 355.500 EUR. Die größte Ausgabeposition ist mit 200.000 EUR der weitere Ausbau der IT-Infrastruktur.

Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Veranschlagt sind Ausgaben i.H.v. 329.960 EUR, dem stehen Einnahmen i.H.v. 28.500 EUR gegenüber. Enthalten sind Mittel für diverse Ausrüstungsgegenstände und den BOS-Digitalfunk i.H.v. 129.500 EUR, weiterhin sind 190.000 EUR für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen eingeplant.

Einzelplan 2, Schulen

Der Schulbereich ist der Einzelplan mit dem höchsten Investitionsvolumen und sieht Ausgaben i.H.v. 3.798.500 EUR und Einnahmen i.H.v. 85.000 EUR vor.
Der Schwerpunkt liegt auf der lange geplanten Generalsanierung der Kunigundenschule, hierfür wurden Mittel i.H.v. 3,7 Mio. EUR veranschlagt. Bereits in den Vorjahren wurden Mittel für Planungen, einen Erweiterungsbau und die notwendige Unterbringung während der Generalsanierung zur Verfügung gestellt; die letzten Durchführungsbeschlüsse wurden im Oktober 2013 einstimmig gefasst.
Zwischenzeitlich wurden die benötigten Container beschafft, aufgestellt und der 1. Bauabschnitt ist komplett umgezogen.
Die notwendige schulaufsichtliche Genehmigung liegt vor, ebenfalls die Zuwendungsbescheide vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/Projektträger Jülich. Der Erlass des noch ausstehenden Zuwendungsbescheides bzw. die Genehmigung des Maßnahmebeginns durch die Regierung von Mittelfranken ist der Stadt angekündigt. Momentan erfolgen die europaweiten Ausschreibungen für die ersten Vergaben zum Jahreswechsel.

Einzelplan 3, Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Im sog. Kulturbereich sind Ausgaben i.H.v. 111.400 EUR und Einnahmen i.H.v. 3.000 EUR eingeplant.
Neben kleineren Anschaffungen für das Industriemuseum, das Archiv, die Musikschule, die Volkshochschule und das Kunigundenfest sind 30.000 EUR für Medienanschaffungen in der Bücherei enthalten.
Weiterhin wurden 35.000 EUR für die notwendige Erneuerung der Stromverteiler auf der Heldenwiese und 10.000 EUR für die Bestuhlung des Trauzimmers im Wenzelschloss eingeplant.

Einzelplan 4, Soziale Sicherung

Der Bereich, welcher u.a. die Kindertagesstätten, die Spiel- und Bolzplätze und das Jugendzentrum umfasst, ist mit Ausgaben i.H.v. 991.100 EUR und Einnahmen i.H.v. 560.000 EUR im Haushalt 2015 eingeplant.
Zu erwähnen sind hier insbesondere die Restzuschüsse für die bereits begonnen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Kindertagesstättenbereich i.H.v. 785.000 EUR.
Weiterhin stehen 50.000 EUR für notwendige Brandschutzmaßnahmen im Jungendzentrum, 65.000 EUR für Planungen eines Ersatzneubaus der Krippe Heuchling und 45.000 EUR für die Sanierung bestehender öffentlicher Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung.

Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung

Im Einzelplan 5 sind 180.900 EUR für das Freibad veranschlagt. Geplant ist die Sanierung der Hausmeisterwohnung und die dringende Erneuerung der Badewasserheizung.

Einzelplan 6, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Mit einem Gesamtausgabeansatz i.H.v. 2.351.000 EUR sind in diesem Einzelplan u.a. Baumaßnahmen im Straßenbereich und bei den Parkhäusern veranschlagt.

Die größte Einzelposition in diesem Bereich ist die zwingend erforderliche Betonsanierung des Parkhauses Herrmannstraße, welche mit 580.000 EUR in den Haushalt 2015 eingestellt ist.
Weiterhin stehen 325.000 EUR für die weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung.
Im Bereich der Straßenbaumaßnahmen sind 640.000 EUR eingeplant, die größte Ausgabeposition ist hierbei der jährliche Ansatz von 240.000 EUR für Deckensanierungen zur Erhaltung der Substanz.

Einzelplan 7, Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Im Einzelplan 7 sind Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung, sowie der Deponien, Friedhöfe, Bauhof, Wirtschaftsförderung und des öffentlichen Nahverkehrs enthalten. Insgesamt sind 2.298.200 EUR eingeplant.
Für die Breitbandversorgung stehen 580.000 EUR im Haushalt 2015 zur Verfügung, dem gegenüber stehen Einnahmen von 330.000 EUR.
Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind insgesamt 1.291.500 EUR eingeplant, für weitere Planungen im Bauhofbereich stehen 100.000 EUR zur Verfügung.

Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Insgesamt sind 190.000 EUR eingeplant, die für die Dachsanierung des Judenturms (150.000 EUR) und für Brandschutzmaßnahmen am Hersbrucker Tor (40.000 EUR) zur Verfügung stehen.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 stehen 894.800 EUR für Kredittilgungen zur Verfügung. Weiterhin sind in diesem Einzelplan Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (5.382.975 EUR) und Darlehensaufnahmen (4.064.285 EUR) veranschlagt.

Sonstiges

Die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragen 8.160.000 EUR (zu Lasten des Haushaltsjahres 2015: 4.420.000 EUR und zu Lasten des Haushaltsjahres 2016: 3.740.000 EUR) und betreffen die Generalsanierung des Kunigundenschule und den Breitbandausbau. Damit wird gewährleistet, dass die Maßnahmen durch zeitgerechte und kostengünstige Auftragsvergaben zügig abgewickelt werden können.

Schuldenstand

Der Vermögenshaushalt wird durch eine Darlehensaufnahme i.H.v. 4.064.285 EUR finanziert. Dieser Darlehensaufnahme stehen im Jahr 2015 Tilgungen i.H.v. 894.800 EUR gegenüber, so dass die Neuverschuldung 3.169.485 EUR beträgt. Der Schuldenstand wird zum 31.12.2015 voraussichtlich 23.873.325 EUR betragen, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 918 EUR. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden zum 31.12.2012 zeigt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 671 EUR.

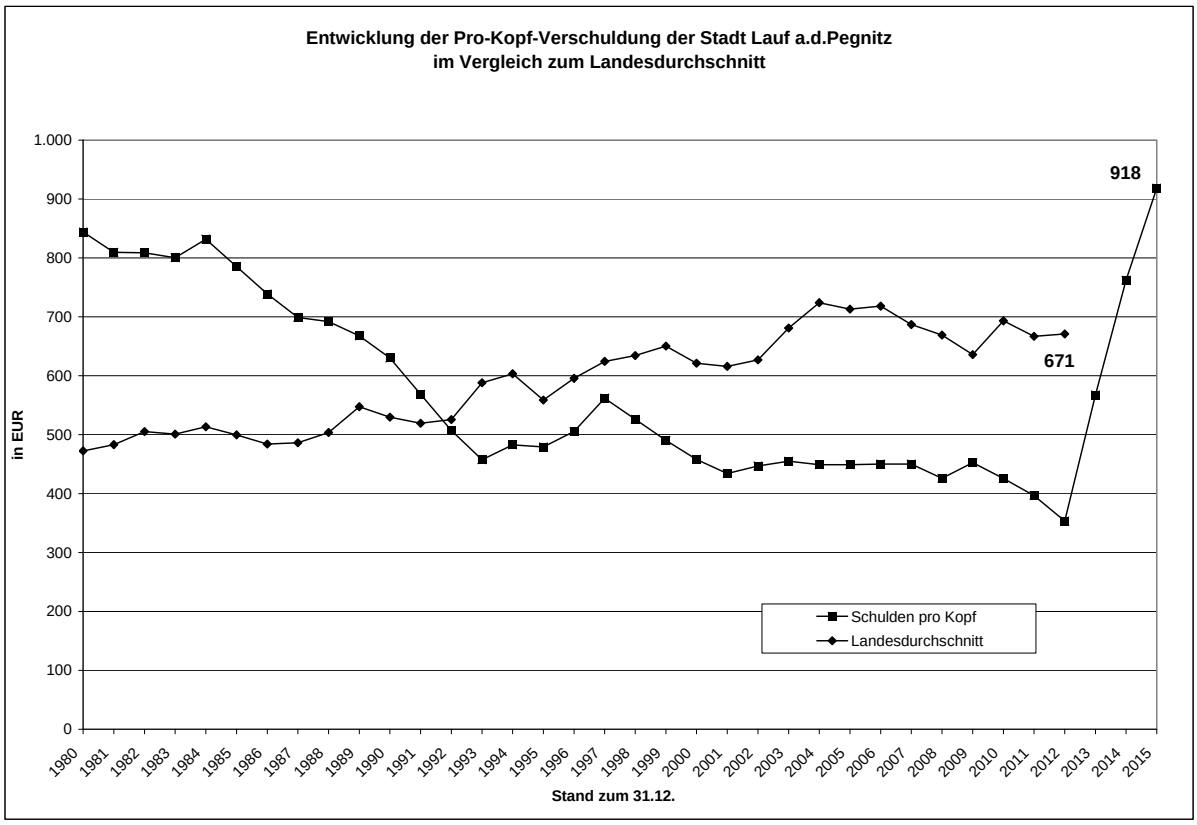

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2014 voraussichtlich 748.710 EUR betragen. Im Jahr 2015 ist keine Entnahme oder Zuführung vorgesehen.
Die Mindestrücklage beträgt 540.513 EUR und ist somit vorhanden.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

Der Finanzplanungszeitraum ist in allen Jahren sowohl im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen.
Insbesondere im Investitionsprogramm sind alle begonnenen und noch anstehenden Maßnahmen nach jetzigem Kenntnisstand so genau wie möglich abgebildet, so dass dieses einen realistischen Überblick über die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen bietet. Diese kommenden Investitionen werden auch in den Folgejahren die Haushalte der Stadt Lauf belasten; so dass unter den jetzigen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten weitere Darlehensaufnahmen zur Finanzierung notwendig sind.
Die Ansätze sowohl des Finanz- als auch des Investitionsprogramms sind nicht verbindlich, hier können sich durch notwendige Verschiebungen, veränderte wirtschaftliche Bedingungen oder auch veränderte Vorgaben durch Bund, Land oder EU zwangsläufig Veränderungen ergeben.

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Sowohl im Jahr 2015 als auch in den Finanzplanungsjahren ist eine weit über der bereinigten Mindestzuführung nach § 22 KommHV liegende Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ausgewiesen.

Nachrichtlich: bereinigte Mindestzuführung nach § 22 KommHV

Ordentliche Schuldentilgung 2015:		894.800 EUR
abzüglich:	Einnahmen aus Darlehens-rückflüssen (Wohnungsbaudarlehen):	3.000 EUR
	Investitionspauschale:	220.000 EUR
Bereinigte Mindestzuführung:		671.800 EUR

Lauf a.d.Pegnitz, 12. November 2014
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Schulz